

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
21/134

Status:

öffentlich

Installation von Outdoor-Fitnessgeräten für Erwachsene

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|-------------------------------------|------------|---------------|------------|-----------|
| 1. | Jugend-, Sport- und Sozialausschuss | 05.07.2021 | Bekanntgabe | öffentlich | |

Sachverhalt:

Seitens des Rats Herrn Richard Rokicki wurde ein Antrag auf Ausstattung der vorhandenen Spielplätze mit Sport-/ Übungsgeräten für Senioren gestellt.

Ziel soll es sein, verschiedenen Personengruppen unterschiedlichen Alters ein Angebot an Outdoor-Fitnessmöglichkeiten zu bieten. Sowohl Anfängern als auch untrainierten Menschen, aber auch ambitionierten Sportlern verschiedener Altersgruppen soll die Möglichkeit gegeben werden, an ausgewählten Standorten individuell sportlich aktiv sein zu können.

Dies soll über die Installation verschiedener Outdoor-Fitnessgeräte geschehen.

Es ist angedacht, an geeigneten Standorten neue Möglichkeiten zu schaffen oder auch bereits bestehende Möglichkeiten zu erweitern.

Outdoor-Fitnessgeräte unterliegen einer eigenen Norm, der DIN EN 16630:2015-06. Entsprechend dieser Norm sind Outdoor-Fitnessgeräte nicht für die Installation in unmittelbarer Nähe von Kinderspielplätzen zugelassen. Falls die Fitnessgeräte dennoch in Verbindung mit Kinderspielplätzen aufgestellt werden sollen, müssen sie durch einen angemessenen Abstand, Einfriedungen oder andere bauliche Maßnahmen vom Spielbetrieb des Kinderspielplatzes getrennt werden. Die Norm sieht ebenfalls vor, dass diese Fitnessgeräte für Jugendliche und Erwachsene mit einer Mindestkörpergröße von 1,40 m bestimmt sind. Fitnessgeräte für den Außenbereich sind nach dieser Norm keine Spielplatzgeräte für Kinder und dürfen dementsprechend nicht ohne weiteres auf einem Kinderspielplatz verwendet werden.

Nach Prüfung möglicher Standorte von Outdoor-Fitnessgeräten in Verbindung mit öffentlichen Kinderspielplätzen, erwies sich einzig der Trimm-Dich-Pfad in Wallinghausen als geeignet und sinnvoll.

Der hier bestehende Parcours wird regelmäßig von vielen sportlich aktiven Menschen unterschiedlicher Altersstufen genutzt. Er befindet sich in einem gepflegten Zustand, könnte jedoch durch die Erweiterung einiger Outdoor-Fitnessgeräte aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Zudem befinden sich im Umfeld des Trimpfad es ein öffentlicher Kinderspielplatz sowie eine öffentliche Toilette. An diesem Standort ist es möglich, die Anforderungen der Norm einzuhalten und dennoch Outdoor-Fitness und öffentlichen

Kinderspielplatz an einem Standort zu bündeln und damit den generationsübergreifenden Aspekt zu berücksichtigen.

Die übrigen, auch größeren öffentlichen Kinderspielplätze wie z. B. der „KSP Nr. 26 Mörkeweg“ bieten auf den ersten Blick ausreichend Platz, um mit weiteren Geräten ergänzt zu werden. Bei genauerer Betrachtung der Kinderspielplätze unter Einbeziehung der Anforderungen der genannten DIN wird jedoch klar, dass allein die zwingende Einhaltung der Fallschutzbereiche der vorhandenen Geräte weder ausreichenden Platz für weitere Geräte noch den für Einfriedungen oder andere bauliche Trennungen verschiedener Funktionsbereiche zur Verfügung stellt.

Sowohl in den Planungen zum ehemaligen Kasernengelände als auch zum Baugebiet „Im Timp“ besteht Möglichkeit, die Einrichtung von Outdoor-Fitnessbereichen mit Nähe zu Kinderspielplätzen zu berücksichtigen. Ebenfalls ist es denkbar, öffentliche Grünanlagen wie beispielsweise das „Große Sett“, die Grünanlage „Pferdemarkt“ oder im Bereich des Rundweges beim Badensee Tannenhausen mit Outdoor-Fitnessgeräte auszustatten bzw. zu erweitern. Es kann ebenfalls in Betracht gezogen werden, öffentliche Grünanlagen in den einzelnen Auricher Ortsteilen als Outdoor-Fitnessbereiche zu gestalten.

Einen Sonderfall unter den öffentlichen Grünanlagen stellt der „Georgswall“ dar. Hier ist ausreichend Platz zur Schaffung eines Outdoor-Fitnessbereiches vorhanden. Jedoch handelt es sich bei dem umgestalteten „Georgswall“ um ein Förderprojekt, das mit einem zwanzigjährigen Veränderungsverbot verbunden ist. Dementsprechend darf hier vorerst kein Outdoor-Fitnessbereich eingerichtet werden.

Um die Sicherheitsanforderungen der entsprechenden DIN Norm zu erfüllen ist es notwendig, den Aktionsraum der Geräte mit Fallschutzplatten zu sichern. Sie dienen in erster Linie zur sicheren Abdeckung der Betonfundamente.

Des Weiteren ist für jedes Gerät ein Informationsschild aufzustellen, auf dem die Übungen in Wort und Bild dargestellt werden und so eine Fehlbedienung verhindert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten entsprechender Geräte nach den Vorschlägen des Rates liegen je nach Funktion pro Gerät zwischen 4.500 € und 8.500 € brutto inkl. Fallschutz, Informationstafel und Aufbau.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Aufbau generationsübergreifender Outdoor-Fitnessgeräte entspricht den Qualitätsmerkmalen „Familiengerechte Kommune“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

Auszug aus der DIN EN 16630:2015-06

gez. Feddermann